Katholischer Deutscher Frauenbund

BESCHLUSS

Verlängerung der Verjährungsfristen bei Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt

Der KDFB fordert folgende Veränderungen im Strafgesetzbuch: Die Verfolgungsverjährung für die sexuellen Straftaten, welche in den Paragrafen 177 und 178 StGB geregelt sind, wird in Abweichung zu den Vorschriften des Paragrafen 78 StGB auf einheitlich 30 Jahre festgelegt. Das Ruhen der Verfolgungsverjährung, welches in Paragraf 78b StGB geregelt ist, bleibt bestehen. Damit hätte jedes Opfer mindestens bis zum 60. Geburtstag Zeit, die Tat zur Anzeige zu bringen. Damit soll keinesfalls zum Ausdruck gebracht werden, dass die Folgen nach dem 60. Geburtstag nicht mehr vorhanden sind.

Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 25.10.2026

Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.
Bundesverband · Kaesenstraße 18 · 50677 Köln · Tel. 0221 860920 · Fax 0221 8609279
bundesverband@frauenbund.de · www.frauenbund.de

Pax-Bank Köln · IBAN DE05 3706 0193 0010 5510 13 · BIC GENODED1PAX
Vereinsregister 7538 (Amtsgericht Köln) · Steuer-Nr. 214/5859/0192